

## Pressemeldung

Neulich beim Website Check ...

Folge 1: „Das Impressum - Stiefkind vieler Websites“

**(Gießen, 20.07.2010) In der Beitragsreihe „Neulich beim Website Check...“ schildert das EC-M Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Mittelhessen alltägliche Probleme, die bei den Website Checks festgestellt wurden und zeigt Lösungen für die Praxis auf.**

Ein Prüfungspunkt bei unserem kostenlosen Website Check betrifft die Frage nach einer rechtlich ordnungsgemäßen Anbieterkennzeichnung (Impressum). Oft entscheiden Kleinigkeiten darüber, ob ein Impressum korrekt ist oder eine Abmahnung ausgesprochen werden kann.

### **So schnell droht eine Abmahnung**

Das Impressum muss gem. § 5 Telemediengesetz (TMG) für den Besucher einer Website „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ sein.

Doch schon hieran mangelt es bei vielen Websites. Zwar hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass das Impressum von jeder Unterseite mit höchstens zwei Klicks erreichbar sein muss.

Auf manchen Websites sind die Links zur Anbieterkennzeichnung allerdings derart versteckt oder klein geschrieben, dass schon allein deswegen Abmahngefahr besteht. Und nicht nur das. Manch ein Leser wird sich die Frage stellen, ob der Unternehmer vielleicht etwas zu verbergen hat, wenn er die Pflichtangaben so versteckt.

### **"Kleinigkeiten" können entscheidend sein**

Inhaltliche Mängel, z. B. ein abgekürzter Vorname des Geschäftsführers, eine fehlende E-Mail-Adresse oder fehlende Angaben zur vollständigen Rechtsform des Unternehmens sind ein weitaus häufigerer Grund für eine kostenpflichtige Abmahnung durch Konkurrenten oder für die Verhängung eines Bußgeldes von bis zu 50.000 EUR durch Aufsichtsbehörden.

Gerade kleine Unternehmer, die hier „auf Lücke“ setzen, kann ein solches Vorgehen schnell an finanzielle Grenzen drängen.

Ratgeber, Muster und Fachliteratur (wie z.B. unter [www.digi-info.de/webimpressum](http://www.digi-info.de/webimpressum)) sind gut und helfen dabei, sich in die Materie einzuarbeiten, sie sind in dieser Hinsicht jedoch meist nicht ausreichend.

### **Sicherheit bringt nur die Beratung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt**

Das EC-M führt zwar keine Rechtsberatung im Einzelfall durch. Wir legen jedoch gern den Finger in die „juristische Wunde“ und weisen die Unternehmer darauf hin, möglichst kurzfristig einen im Internetrecht kundigen Rechtsanwalt aufzusuchen und das Versäumte nachzuholen.

Dabei zu wissen, dass die Gebühren für die juristisch erforderlichen Texte auf einer Website geringer sind, als die Kosten einer Abmahnung, mindert die Scheu, einen Juristen zu kontaktieren.

Und letztlich fallen die Gebühren eines Rechtsanwalts „früher oder später“ doch an, spätestens nach der ersten Abmahnung, wenn es gilt, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und den wettbewerbswidrigen Zustand aus der Welt bzw. von der Website zu schaffen.

Unternehmer sollten den Gang zu einem spezialisierten Rechtsanwalt daher nicht nur als Kosten, sondern als Investition ansehen.

Kostenlose Website Checks führt das EC-M Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr für kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen durch. Das Ergebnis besprechen wir ausführlich mit den Unternehmern und übergeben ein zehenseitiges Checkprotokoll.

**Interesse?** Dann senden Sie einfach eine E-Mail an [info@ec-m.de](mailto:info@ec-m.de) oder rufen Sie an unter 0641 / 309 1347 (Andreas Heines).

**Kostenloser Website Check - ein kleiner Schritt für Sie, ein großer Schritt für Ihr Unternehmen.** (Direktlink: [www.ec-m.de/website-check](http://www.ec-m.de/website-check))

### **Das EC-M**

Das Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Mittelhessen arbeitet seit 1998 erfolgreich daran, die Entwicklung des Elektronischen Geschäftsverkehrs von Unternehmen in Mittelhessen zu fördern. Dabei unterstützt das EC-M gezielt kleine und mittelständische Unternehmen in der Region bei der Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Kleinen Unternehmen in Handel, Handwerk und Industrie

fehlen häufig die nötigen Informationen und das Wissen, um den Nutzen der neuen Medien für sich einschätzen zu können.

### **Das Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr**

Seit 1998 berät und begleitet das Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr, in 28 über das Bundesgebiet verteilten regionalen Kompetenzzentren und einem Branchenkompetenzzentrum für den Handel, Mittelstand und Handwerk bei der Einführung von E-Business Lösungen. In dieser Zeit hat sich das Netzwerk unabhängiger und unparteilicher Lotse für das Themengebiet „E-Business in Mittelstand und Handwerk“ etabliert. Das Netzwerk ist das einzige bundesweite Angebot seiner Art und vereinnahmt jährlich rund 30.000 Besucher in Beratungen und Veranstaltungen. Es stellt Informationen in Form von Handlungsanleitungen, Studien und Leitfäden zur Verfügung, die auf dem zentralen Auftritt [www.ec-net.de](http://www.ec-net.de) heruntergeladen werden können. Die Arbeit des Netzwerks wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert.

### **Presseanfragen**

EC-M Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Mittelhessen

Andreas Heines

Gutfleischstr. 3 - 5

35390 Gießen

Tel.: 0641 / 3091347

Fax: 0641 / 3092959

andreas.heines@ec-m.de

www.ec-m.de

Anzahl Zeichen (mit Leerzeichen): 4.444